

LEGENDE

1. Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A)

1.1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauGB, § 16 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Zweckbestimmung: Sonnenenergienutzung

1.2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 und § 23 BauNVO)

B Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauNVO)

1.3 Grünfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

G1 Private Grünfläche, mit Teilflächen, gem. textlichen Festsetzungen Teil B, Kapitel 5.3

1.4 Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

+ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

o Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

1.5 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■ Verkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

1.6 Sonstige zeichnerische Festsetzungen

— Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

— zulässiger Zufahrtsbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

415 m festgesetztes Gelände in Metern ü. NN (digitales Geländemodell DGM 1m)

2. Hinweise, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise und Kennzeichnungen

4.00 Maßzahl in Meter

10 m Abstand zu Fahrbahnrand von 10 m

Nachrichtliche Übernahmen

+ digitale Flurkarte

o amtlich kartiertes Biotop mit Nummer (Biotopkartierung Flachland)

40 m Baubeschränkungszone - 40 m und Bauverbotszone 20 m der Staatstraße St 2237 (Art. 23 und 24 BayStrWG)

Die weiteren Festsetzungen sind dem Textteil TEIL B zu entnehmen!

PLANZEICHNUNG (TEIL A) Maßstab 1 : 1.000



VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde mit Bekanntmachung vom _____ hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ hat mit Schreiben vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat Mühlhausen hat mit Beschluss des Marktrates vom _____ den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Mühlhausen den _____
Gemeinde Mühlhausen
.....
Dr. Martin Hundsdorfer, 1. Bürgermeister

Mühlhausen, den _____
Gemeinde Mühlhausen
.....
Dr. Martin Hundsdorfer, 1. Bürgermeister

Mühlhausen den _____
Gemeinde Mühlhausen
.....
Dr. Martin Hundsdorfer, 1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

8. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am _____ gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.

**BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM
GRÜNORDNUNGSPLAN**

**"Sondergebiet Sonnenenergienutzung
Südlich Kerkhofen"**

GEMEINDE MÜHLHAUSEN A.D.SULZ
LANDKREIS NEUMARKT I.D.OPF.
FLUR NR.: 1371 (TF), 1370, 1369 (TF) und 1350/1 (TF) der Gemarkung Oberndorf



Übersichtslageplan M 1:50.000

**Planzeichnung (TEIL A)
mit Verfahrensvermerke**

Entwurf vom 23.01.2023 Verfahren nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB

PLANVERFASSER BEBAUUNGSPLAN:
BERNHARD BARTSCH ■ DIPL. ING. (FH)
STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

ADRESSE: BERGSTRASSE 25
93161 SINGING
TEL: 0941 463 709 - 9
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE